

Gutachten Bähring, Maximilian, geboren am 21.7.1975

31

„Da wohnen viele Russen. Die sind immer am Feiern. Ich hatte die Musik durchaus nicht unbedingt leise. Da kam ein Nachbar, der hat mich gewürgt.“  
Aus einer anderen Wohnung sei eine Tote herausgetragen worden. Bei „dem Würger“ im Appartement hätten vorher drei Frauen gelebt.

Gutachten Bähring, Maximilian, geboren am 21.7.1975

33

Wieder etwas beruhigt fuhr Herr B. fort:

„Dann muss ich Ihnen noch was erzählen. Im Zivildienst hat mir der Hausmeister der Klinik ein Bier ausgegeben. Er hat mir dann die Hose geöffnet und an die Genitalien gelangt.“

„Ich war politisch aktiv.“ Seine Eltern seien auch politisch aktiv gewesen. Die **Mainova Chefin - Petra Roth** Mainova habe denen eine Anlage vor die Tür bauen wollen. Chef sei Herr Assmann gewesen, der Sohn des früheren Bad Homburger Bürgermeisters.

„Da könnte es auch einen Zusammenhang geben.“

**Klärschlamm-trocknungsanlage Bad Homburg  
Ober-Erlenabch - Umlandverband Farnkfurt**

„Ich bin nach Frankfurt gezogen, weil es mir gelangt hat.“

„Ich habe eine Schülerzeitung gemacht.“

**Chef der Klinik Baumstark Wolfgang Assmann  
inzwischen wohl Quandt Stiftung, dessen Sohn  
in "meien" Schülerzeitung BIERTEST publizierte**

115

95 F 493/13 SO

Vfg.

1. Erneute dienstliche Erklärung zum Befangenheitsantrag des Antragstellers vom 30.6.2013:

Heute wurden mir die polizeilichen Erkenntnisse über den Antragsteller zunächst durch die Polizei Bad Homburg in einer dienstlichen Besprechung bekanntgegeben.

Die Beamten berichteten, es seien gegen den Antragsteller zahlreiche Ermittlungen wegen Bedrohung, gefährlicher Körperverletzung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte anhängig bzw. anhängig gewesen. Die erledigten Verfahren seien wegen Schuldunfähigkeit eingestellt worden. ??

In Frankfurt habe er im Mai dieses Jahres Tranengas gegen mehrere Polizeibeamte eingesetzt.

Darüber hinaus wurde ich heute Nachmittag wiederum von 2 weiteren Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main vor Ort kontaktiert.

Sie erklärten, dass angesichts einer familiengerichtlichen Anhörung die große Gefahr bestünde, dass es zu einer unberechenbaren Gewalteskalation kommen könnte – auch in Bezug auf meine Person.

Derjenige Richter, der den Antragsteller wegen einer nach HFEG notwendigen Unterbringungsmaßnahme am 23.5.2013 zur Anhörung aufgesucht habe, habe die Anhörung abbrechen und die Station der Klinik verlassen müssen, um nicht von dem Antragsteller angegriffen zu werden.

Angesichts dieser neuerlichen Erkenntnisse und in der Zusammenschau mit dem, was allein beim Amtsgericht Bad Homburg mittlerweile an Erkenntnissen über den Antragsteller bezüglich seiner Einstellung gegenüber der Justiz, deren Vertreterin ich bin, vorliegt, fürchte ich mittlerweile ein Zusammentreffen mit dem Antragsteller.

Ich bin ihm gegenüber nicht mehr unvoreingenommen, sondern negativ eingestellt, da ich Angst habe und um meine körperliche Integrität fürchte, sobald ich ihm in einer Anhörung begegne.

Die Eingaben des Antragstellers sind sehr komplex, umfangreich und enthalten Schilderungen vergangener Prozesse und allgemeine Erfahrungen mit Justiz und Polizei. Deshalb ist hier zunächst nicht aufgefallen, dass er in einer am 2. Juli hier eingegangenen Eingabe, die ein Schreiben an das OLG und das AG Bad Homburg enthält, damit droht, aufgrund "eigener Befugnisse" "Aufständische zu töten".

Der Antragsteller nimmt die Justiz und damit mich persönlich als Gegner war.

Ich fühle mich nicht in der Lage, mich anlässlich einer Anhörung, seinen zu erwartenden Bedrohungen auszusetzen. Ich habe Angst vor dem Antragsgegner.

2. Frau Richterin Sperling zur Entscheidung über meine Befangenheit.

Faller



Richterin am Amtsgericht, 9.7.2013

Eine glatte Lüge.

Vermerk  
32.22.2 Rz

23.05.2013

Ermittlung nach dem HFEG

Betrifft: BÄHRING, Maximilian  
\*21.07.1975 in Bad Homburg v. d. H.  
Hölderlinstraße 4, 5. OG  
60316 Frankfurt am Main/Ostend

← siehe  
GMD

Der Betroffene ist in der letzten Zeit mehrfach durch Faxe mit wirrem Inhalt, welche er an verschiedene Behörden und Organisationen schickte, auffällig geworden. Bei einer Ermittlung am 15.05.2013 wurde er durch die Kräfte des Ordnungsamtes nicht angetroffen. Auf eine schriftliche Terminfestsetzung reagierte er mit einem verwirrten, beleidigenden Fax. Auf Telefonanrufe reagierte er aggressiv und schrie in das Telefon.

□  
○

Aus diesem Grund wurde für den 23.05.2013 eine erneute Kontrolle angesetzt. An dieser Kontrolle nahmen aufgrund des Gewaltpotentials die Ermittler Schlegel, Bauer, Bischoff, Hörle, Sakalli und Scheffner (alle 32.52.8) sowie Uz. und Frau Scherer (32.22.2 + Praktikantin/Amt für Gesundheit) teil. Weiterhin wurde eine Streife mit zwei Polizeibeamten des 5. Polizeireviere hinzugezogen.

Nach einer Einsatzbesprechung in den Räumen des 5. Polizeireviere wurde gemeinsam die Wohnadresse des Betroffenen angefahren. Die Haustür wurde auf Klingeln durch Nachbarn geöffnet. Eine weitere Nachbarin konnte die Wohnung des Betroffenen benennen.

Herr Bischoff klopfte laut an der Wohnungstür und legitimierte sich eindeutig mittels autem Rufen als Polizeibeamter. Der Betroffene schrie durch die geschlossene Tür und forderte die Anwesenden schreiend auf zu gehen. Weitere Beschimpfungen und Drohungen folgten. Dies alles tat er in einem äußerst aggressiven und wahnhaften Tonfall. Nach einiger Zeit hörte er auf zu schreien. Daraufhin wurde der Betroffene durch den Innendienstsbearbeiter Herr Wagner angerufen um ihn aufzufordern, die Tür zu öffnen. Der Betroffene erwiderte lediglich wüste Beschimpfungen, legte jedoch nicht auf. "Ich habe Ihnen ein Fax geschickt von Pissen Sie Sie"

112  
2

Nach einiger Zeit öffnete der Betroffene unvermittelt die Tür, schrie erneut Beleidigungen und versprühte ohne Vorwarnung Reizgas in den Treppenraum. Durch Herrn Bischoff wurde dem Betroffenen das Reizgas abgenommen. Der Betroffene leistete erheblichen Widerstand und musste mit einfacher körperlicher Gewalt durch Herrn Hörle sowie einem Beamten des 5. Polizeireviere zu Boden gebracht und mit Handgelenken fixiert werden. Der gesamte Vorgang konnte durch den Innendienstsbearbeiter Wagner am Telefon mitgehört werden, da der Betroffene nicht aufgelegt hat.

2  
geöffnet  
keinen Widerstand

Der Betroffene wurde zum Dienstfahrzeug verbracht. Durch den Reizgasangriff erlitten die Ermittler, Schlegel, Bischoff, Hörle, Sakalli und Scheffner Reizungen der Augen und der Atemwege. Der Reizgasbehälter wurde durch die Beamten des 5. Polizeireviere sichergestellt. Die Wohnungstür des Betroffenen wurde zugezogen und abgeschlossen. Zur Erstversorgung der geschädigten Beamten wurde durch die Po-

← von mir übergeben

Sachbearbeiter Scholz, POK  
Telefon 069/755-10500  
Fax 069/755-10509

## Bericht Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 23.05.13

*Retzlass  
Fick dich*

Am Donnerstag, den 23.05.2013, gegen 07:20 Uhr, wurde durch einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes (Amt 32.22.2 – Akute Gefahrenabwehr), Herr RETZLASS, hiesiges Revier darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich mehrere Mitarbeiter der Stadtpolizei und des Amtes für Gefahrenabwehr gegen 08:30 Uhr in die Hölderlinstraße 4 in 60316 Frankfurt am Main begeben werden. In der Hölderlinstraße 4 wohnt ein Herr BÄHRING (späterer Beschuldigter). Dieser habe in der Vergangenheit mehrere Fax mit wirrem Inhalt an verschiedene Behörden gesendet. Durch das zuständige Ordnungsamt sollte nun eine Einweisung gemäß § 10 HEFG geprüft werden.

Herr RETZLASS ersuchte um Vollzugshilfe, da er Herrn BÄHRING als äußerst aggressiv und gefährlich einstufte.

Gegen 08:20 Uhr trafen sechs Mitarbeiter der Stadtpolizei (Die Geschädigten BISCHOFF, HÖRLE, SCHEFFNER, SAKALLI, SCHLEGEL und der Zeuge BAUER) und zwei Mitarbeiter des Amtes für Akute Gefahrenabwehr (Die Zeugen RETZLASS und SCHEERER) auf hiesiger Dienststelle ein und begaben sich zusammen mit der Streife Hirsch, PK'in/Scholz, POK zur Wohnanschrift des Herrn BÄHRING. Gegen 08:30 Uhr trafen die Beamten an der Wohnanschrift ein und verschafften sich durch Klingeln Zutritt zum Mehrfamilienhaus.

Die Wohnung des Herrn BÄHRING befand sich im 5. OG auf der rechten Seite. Der Geschädigte BISCHOFF, sowie zwei weitere Mitarbeiter der Stadtpolizei, PK in Hirsch und Uz stellten sich links neben der Wohnungstür auf. Zwei weitere Mitarbeiter der Stadtpolizei stellten sich an der rechten Seite der Wohnungstür auf. Die Zeugen BAUER, RETZLASS und SCHEERER verblieben ein halbes Stockwerk weiter unten im Treppenhaus.

Durch den Geschädigten BISCHOFF wurde nun fest an die Tür geklopft, da die Klingel der Wohnung nicht untkionierte, und durch eine laute Ansprache („Polizei, machen sie die Tür auf Herr BÄHRING.“) wies sich Herr BISCHOFF sich und die eingesetzten Beamten als Mitarbeiter des Ordnungsamtes/Polizeibeamte aus. Zudem waren die eingesetzten Polizeibeamten uniformiert. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren in ziviler Kleidung. Nach dem ersten klopfen hörte man aus der Wohnung bereits laute Beschimpfungen des Herrn BÄHRING. Wobei er jedoch immer wiederholte, dass er die Tür unter keinen Umständen öffnen würde. *wie?*

Herr BISCHOFF wiederholte nun zweimal den Klopfvorgang und die Ansprache. Nach der dritten Ansprache öffnete Herr BÄHRING plötzlich und unerwartet die Wohnungstür und besprühte, ohne weitere Vorwarnung, die eingesetzten Beamten mit einem Reizgassprüherät (Pfefferspray). Durch Uz und einen weiteren Mitarbeiter des Ordnungsamtes konnte Herr BÄHRING durch einfache körperliche Gewalt in die Wohnung gedrängt, zu Boden gebracht und mit Handfesseln fixiert werden. **Der Beschuldigte erlitt dabei keine Verletzungen.** *||*  
Anschließend wurde Herr BÄHRING durch das Ordnungsamt aus dem Mehrfamilienhaus geführt und nach § 10 HEFG in die Universitätsklinik eingewiesen (siehe Einweisung des Ordnungsamtes).

*geloogen geloogen  
geloogen  
das war  
2012*

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226  
Email: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>



<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.reiki.dynip.name>  
<http://www.huessner.dynip.name>  
<http://www.dynip.name>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

Kopie: Kripo Frankfurt a.M. 069/755-80808  
vorab per Fax: (0)69/1367-2100

Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
60313 Frankfurt a.M.



Frankfurt a.M., den 21. Februar 2013

## Strafanzeige gegen Dr. med. Jens Andersen, Kronberg Erstattung absichtlich fehlerhafter Gutachten

Herr Dr. Andersen versucht in seinen bestenfalls als in Satzform gebrachte Gesprächsnotizen die er als „Guatchten“ bezeichnet durch chronologisches Verschieben und aus dem Zusammenhang reißen einzelner Gesprächspassagen die er teils auch noch verfälscht gezielt den Eindruck zu erwecken ich sei – und das am 10. Tag eines Hungerstreiks mit dem ich gegen Gefangenschaft protestiere – „assoziativ gelockert, [...] gedankenflüchtig“ und bei mir würden „Beziehungsideen“ und „Verfolgungswahn“ als „wahnhaft aufeinander bezogene Inhalte“ bestehen! Dem ist nicht der Fall. Für eine Würdigung der bei ihm nicht im richtigen Zusammenhang dargestellten Sachverhalte bedarf es einer Beweiserhebung und Tatbestandsermittlung und die macht immer noch ein Gericht/ die Polizei oder ein Staatsanwalt. **Zudem erhalte ich ausdrücklich Aufrecht was auf Seite 3 seines Pamphletes falsch und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert wird:**

### **WENN...**

meinem Kind etwas zustoßt wegen der Untätigkeit von Polizei, Jugendamt oder Gerichten ...

B. dem Jugendamt Bad Homburg sowie dem Amtsgericht Bad Homburg am 5.7.2012 Faxe zugesandt hatte, in denen er androhte, er bringe „euch alle um“,

**wenn** seinem Kind etwas zustoße. Vom Magistrat der Stadt Bad Homburg wurde deshalb Strafanzeige erstattet. Am 13.2.2012 habe Herr B. schon einmal derartige

... werde ich dafür Sorge tragen dass die Genannten dafür büßen. Das nehme ich nicht zurück.

Und wenn so etwas eine Bedrohung darstellen würde dann Würden Bürger durch Strafandrohung / (Straf-)Gesetz der Form - „**FÜR DIESE TAT GIBT ES JENE STRAFE**“ - permanent bedroht. Unterschied zwischen mir und dem Staat als ganzes: Gewaltmonopol. Ob das nach Artikel 20 Absatz 4 GG gegenüber mir als Verteidiger der FDGO zur Abwehr rechtmisbräuchlicher sexistischer, mutmaßlichen Behinderten oder generell (biologischen) Vätern gegenüber bewusster Fehlanwendung der Gesetze - feindlichen - Bestand hat, nach dem was sich da geleistet wurde, halte ich jedoch für fraglich. Eine mir verbliebenen Kopie des Fax vom 13.02.2012 füge ich bei.

Mit freundlichem Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Maximilian Böhring  
Hölderlinstraße 4  
60376 Frankfurt a.M.  
2. Zt. Vitos Klinik  
Station 47.5  
Lischer Straße 706  
35394 Gießen

F.A.Z. Iskander  
BP Gießen

7. Tag Durst-  
und Hungerstreik

12. Oktober 2013  
00<sup>30</sup> Uhr

Deutscher Bundestag / Hessischer Landtag / Europäisches Parl.  
- Petitionsausschuss -  
Platz der Republik / Schloßplatz 1-3 / 60309 Wiesbaden  
11017 Berlin / 65783 Wiesbaden / B-7047 Brüssel

"Heute ist ein schöner Tag zum sterben" → 7. Tag Durst-  
und Hungerstreik / Pet-1-77-06-1110-055390 / #06849/18  
Bundestag Landtag Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete / u. Herr  
Bundespräsident Gauck / Frau Iskander!

Ich weiß nicht ob es Max und Moritz Autor Wil-  
helm Busch oder der Verfasser des Stundwörterbuchs  
(Heinrich Hoffmann) war, der dem Suppenkasper die  
Worte "Ich esse meine Suppe nicht, nein meine  
Suppe ess ich nicht" in den Mund legte.

Aufgrund es mir als einzigen Kommunikations-  
mittel/-weg in schriftlicher zur Verfügung stehender  
Weg der Postbriefes ist es mir leider unmöglich  
die zeitlich vom Stand der Dinge meines Durst-

Maximilian BÄHRING

- Publizist - Verleger -

Waldstraße 6

10775 Frankfurt a.M.

z. Zt. Uni-Klinikum

60528 Frankfurt a.M.

<http://buuriek.baehring.at> /pikl/

**PERSÖNLICH / EILT**

An Herrn

Bundespräsident

Joachim Gauck

Schloss Bellevue

Berlin

▲ Fax: 030 (2000 - 1999)

DRINGEND

MEHR ALS

3 WOCHEN

HUNGERSTREIK

So, den 05.08.2012

24. (in Worten: vierundzwanzigster) Tag

**HUNGERSTREIK** (seit Fr, dem 13.07.2012)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck!

Das will ich erreichen (Bezugnahme auf mein Fax 20.04.12)  
<http://dypip.namelnaziis.rtf.htm>

▷ sofortige Freilassung aus rechtsbegründeter  
zustandgekommenen Ingehoorsamnahme ungenehmigt  
durch einen bei Beschlussverkündung wegen Besorgnis  
der Befangenheit bereits abgelehnten Richter Lutz  
welcher den Ablehnungsantrag ignorierte und so selbst  
über die eigene Befand. vgl. Fax im Verfahren  
Frankfurter Sparkasse - 1822 ./. Maximilian Bähring  
mit der Überschrift (dem Betreff "Glasbruch")

**Richter will (über) sich selbst richten.**

▷ Änderung des Gesetzentwurfes zur Reform des  
Sorgerechtes auch für unverheiratete Väter §1626a  
BGB von von der Antragsnotwendigkeit hin zur  
Widerspruchslösung nach dem in FamRZ publiziertes  
Vorschlag meines Anwaltes aus dem Jahre 2002, Dr. jur.  
Peter Finger "Sorgerecht - eine verfassungswidrige  
Reform"! Das Sorgerecht soll automatisch mit Vater-  
schafts Anerkennung oder -feststellung entstehen über  
mit Widerspruchsmöglichkeit für Väter welche nie  
mit der Mutter eines Kindes zusammen gelebt haben.

▷ Einsichtnahme möglichkeit für Betroffene "Überlebende" jetzt  
volljährige in die mit Neuregelung des §278 obligatorisch  
gewordenen SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHBERATUNGSNACHWEISE.